

## Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 29. Januar 1869.

1. Bessere Verbindung zwischen der Alt- und Neustadt und leichtere Communication beider Stadttheile mit dem Hauptbahnhofe.

Für die wegen dieses Gegenstandes niedergesetzte Deputation hat der Senat die Herren Senator Lampe, Senator Klugkist, Senator Buss und Senator Herm. Gröning committirt.

2. Befestigung der Schiffe am Neustadtsdeiche.

Mit der von der Bürgerschaft gewünschten weiteren Berathung und Bericht-erstattung ist die Convoyedeputation beauftragt worden.

3. Regulirung der Wachtstraße.

4. Verlegung der Huchpforte.

Die beifolgenden Berichte der Baudeputation ad 3 wegen Regulirung der Wachtstraße, ad 4 wegen Verlegung der Huchpforte läßt der Senat der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung zugehen, indem er die seinige sich vorbehält.

5. Ertheilung des Bürgerrechts im Jahre 1868.

Zugleich theilt der Senat abschriftlich den ihm erstatteten Bericht über die Ertheilung des Bürgerrechts im vorigen Jahre der Bürgerschaft zu ihrer Kenntnißnahme mit.

### Anlage I

zur Mittheilung des Senats  
vom 29. Januar 1869.

## Bericht der Baudeputation, betreffend die Regulirung der Wachtstraße.

Von verschiedenen Bewohnern der Wachtstraße ist die Deputation darauf aufmerksam gemacht, daß eine Verbreiterung der Wachtstraße sowohl im Interesse des öffentlichen Verkehrs, als der Anwohner selbst zweckmäßig sein dürfte. Es ist dabei proponirt, die östliche Häuserlinie der Wachtstraße vom Markte bis zur Tiefer eventuell bis zur Weser um 15 bis 20 Fuß etwa in der Weise einzuziehen, wie dies in dem Risse Anlage I angedeutet ist. Es sind dabei von den meisten der betreffenden Anwohner Forderungen für die Abtretung der Grundflächen und den Umbau der Häuser gestellt. Da die Ansprüche der Anwohner sehr ungleich waren, so hat zwar die Deputation bei Einzelnen den Versuch gemacht die Forderungen herabzustimmen, sich aber bald überzeugt, daß auf diesem Wege nicht weiter zu kommen sei, zumal ihr der bestimmte Auftrag des Senats und der Bürgerschaft fehlt.

Nach Ansicht der Deputation ist das Project der Verbreiterung der Wachtstraße durch Zurückverlegung der östlichen Häuserlinie um 15 bis 20 Fuß zweckmäßig

und durchführbar, wenn die Anwohner der östlichen Seite im Allgemeinen nicht nur eine günstigere Ansicht von den Vortheilen dieser Anlage sowohl für den Werth ihrer Häuser, als die Belebung ihres Geschäfts gewinnen, sondern ihr Interesse auch durch Herabstimmung ihrer Ansprüche bethätigen, wenn aber außerdem die Anwohner der westlichen Seite, welche bei der Verbreiterung der Straße vielleicht in noch höherem Grade interessirt sind, ihre Theilnahme einerseits durch baare Geldopfer, andererseits durch unentgeltliche Wegräumung aller vorhandenen Verkehrshindernisse und Vorbauten thätig bezeugen.

Ob diese beiden nothwendigen Bedingungen, welche allein die erforderliche erhebliche Beihilfe der Staatscasse rechtfertigen dürften, vorhanden sind, läßt sich erst nach weiteren in's Einzelne gehenden Verhandlungen feststellen.

Die berichtende Deputation glaubt von dieser Sachlage dem Senate und der Bürgerschaft Mittheilung machen zu sollen, um mit der Anheimgabe, für die etwaigen ferneren Verhandlungen eine besondere Deputation zu beauftragen, eine maßgebende Entscheidung zu veranlassen.

Bremen, den 28. Januar 1869.

(gez.) Lampe.

(gez.) Steinhäuser.

### Anlage II

zur Mittheilung des Senats  
vom 29. Januar 1869.

## Bericht der Baudeputation wegen Verlegung der Huckpforte.

Nachdem der Kaufmann Christian Heinrich Waetjen in den Besitz der an beiden Seiten der Huckpforte liegenden Grundstücke gekommen ist, sind seit längerer Zeit zum Behuf der Arrondirung derselben mittelst Verschiebung der Huckpforte nach Osten Verhandlungen gepflogen, welche zu dem Abschlusse des Vertrags Unteranlage 1 geführt haben.

Für den Staat erwächst daraus nach Maßgabe der Zeichnung Anlage 2 der Vortheil, daß die Huckpforte dem Ausgange der Diepenau näher gelegt, also die Communication etwas verbessert wird, namentlich aber daß die Huckpforte, welche jetzt eine unegale Breite von bezw. 17 Fuß, 15 Fuß 6 Zoll und 19 Fuß hat, auf die gleichmäßige Breite von 21 Fuß gebracht wird.

Da überdies alle Kosten dieser Verlegung auf C. H. Waetjen fallen, so trägt die Baudeputation kein Bedenken, den Vertrag zur Annahme zu empfehlen und giebt schließlich nur anheim, sie mit der Vertretung des Staats bei der Abkündigung und Lassung zu beauftragen.

Bremen, den 28. Januar 1869.

(gez.) Lampe.

(gez.) Steinhäuser.

### Unter-Anlage

zur Anlage II. der Mittheilung des Senats  
vom 29. Januar 1869.

Zwischen der Baudeputation vertreten durch Senator Dr. Lampe und August Steinhäuser Namens des Bremischen Staats einerseits und Christian Heinrich Waetjen andererseits ist vorbehaltlich der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgender Vertrag abgeschlossen worden:

1.

Zum Behuf der Verlegung der Huckpforte tritt der Bremische Staat an C. H. Waetjen das auf beiliegendem Risse blauschraffierte Terrain, bestehend aus dem nordwestlichen Theile der Huckpforte und der Straße hinter der Mauer, von der Straße hinter dem Stephanikirchhof bis an die Weser sich erstreckend, eigenthümlich ab. Die südöstliche Grenze dieser Parcele ist durch die in dem Risse gezogene blaue Linie bezeichnet, ebenso die nordöstliche Linie, welche in gerader Verlängerung der Frontmauer des abgebrannten Packhauses gezogen wird.

2.

Dagegen tritt C. H. Waetjen an den Bremischen Staat die auf beiliegendem Risse grün angelegte Parcele, zur Zeit bestehend aus einem Hofplatze zum Behufe der Herstellung der neuen Huckpforte zum Eigenthume ab. Die südöstliche Grenze dieser Parcele bildet die Hausmauer des Packhauses. Indes bleiben die dort befindlichen Pfeiler bis zu einem etwaigen Umbau der Mauer bestehen.

3.

Die neue Huckpforte A B C D erhält eine lichte Breite von einundzwanzig Fuß, von der äußeren Kante des am weitesten vorspringenden Pfeilers an gemessen.

4.

Da auf dem an C. H. Waetjen abgetretenen Terrain ein öffentliches Privat liegt, dessen Erhaltung dringend geboten wird, so hat C. H. Waetjen die demnächstige Herstellung eines öffentlichen Privets in der bisherigen Ausdehnung mit einem Eingange von der Straße hinter der Mauer, mit Cloakleitung nach der Weser auf dem ihm abgetretenen Grunde und auf seine Kosten zu übernehmen.

5.

Die Wiederherstellung des Pflasters mit behauenen Steinen, der Trottoirs und Canals in der neuen Huckpforte, der Anschluß des Pflasters zc. an die angrenzenden Straßen und die Verlegung der Wassertreppe geschieht auf Kosten von C. H. Waetjen, jedoch unter Wiederverbenutzung des auf der abgetretenen Parcele vorhandenen Materials.

6.

Die sub 1 und 2 erwähnten Abtretungen geschehen beiderseits unentgeltlich. Die beiderseitige Abkündigung und Lassung erfolgt auf Kosten von C. H. Waetjen.

Bremen, den 21. Januar 1869.

Die Baudeputation.

(gez.) C. H. Waetjen.

(gez.) Lampe. (gez.) Steinhäuser.

### **Anlage III**

zur Mittheilung des Senats  
vom 29. Januar 1869.

## **B e r i c h t**

über die Ertheilung des Bürgerrechts im Jahre 1868.

### **I. Bürgergelder.**

|                                                                        |             |
|------------------------------------------------------------------------|-------------|
| Laut Rechnungsbuch sind von der Generalcasse für Staats- und Gemeinde- |             |
| bürgerrecht der Stadt Bremen erhoben .....                             | „ 15,298.24 |
| Für Staats- und Gemeindebürgerrecht vom rechten Weserufer .....        | „ 40.—      |
| vom linken Weserufer .....                                             | „ 60.—      |
| von Begeßack .....                                                     | „ —.—       |
| von Bremerhaven .....                                                  | „ 15.—      |
|                                                                        | „ 15,413.24 |

Transport . . . . . 15,413.24

## II. Registraturgebühren.

|                                                                                          |        |           |
|------------------------------------------------------------------------------------------|--------|-----------|
| Bei Erwerbung des Bürgerrechts der Stadt Bremen sind berechnet und eingegangen . . . . . | 1065.— |           |
| Beim Zuschwören sind hier inclusive vom rechten und linken Weserufer erhoben . . . . .   | 2751.— |           |
| von Begejack . . . . .                                                                   | 165.—  |           |
| von Bremerhaven . . . . .                                                                | 110.—  |           |
|                                                                                          |        | 4,091.—   |
| Summa                                                                                    |        | 19,504.24 |

|                                                                  |         |          |
|------------------------------------------------------------------|---------|----------|
| Im Budget ist angeschlagen der Ertrag der Bürgergelber . . . . . | 15000.— |          |
| der Ertrag der Registraturgebühren . . . . .                     | 4500.—  |          |
|                                                                  |         | 19,500.— |

Mithin beträgt die wirkliche Einnahme mehr als veranschlagt 4.24

## Die Ausgaben sind gewesen:

|                                                                |       |        |
|----------------------------------------------------------------|-------|--------|
| Für einen Gehülfen . . . . .                                   | 120.— |        |
| für Erhebung der Registraturgebühren beim Zuschwören . . . . . | 10.—  |        |
| für Ersatz für Sporteln an einen Rathsdienner . . . . .        | 30.—  |        |
| für Bücher, Papier u. dergl. . . . .                           | —     |        |
| für Druckkosten . . . . .                                      | 12.66 |        |
|                                                                |       | 172.66 |

|                                                      |       |      |
|------------------------------------------------------|-------|------|
| Im Budget sind die Ausgaben angenommen mit . . . . . | 250.— |      |
| haben daher weniger betragen . . . . .               |       | 77.6 |

Die Zahl der ausgegebenen Bürgerzettel beträgt 404.

Davon haben erhalten:

## I. Das Staats- und Gemeindebürgerrecht:

|                           |     |
|---------------------------|-----|
| Fremde Männer . . . . .   | 195 |
| fremde Frauen . . . . .   | 156 |
| fremde Eheleute . . . . . | 13  |

## II. Das Gemeindebürgerrecht:

|                                     |     |
|-------------------------------------|-----|
| Staatsangehörige Männer . . . . .   | 12  |
| Staatsangehörige Frauen . . . . .   | 26  |
| Staatsangehörige Eheleute . . . . . | 2   |
|                                     | 404 |

Die Einnahme von diesen 404 an Staatsangehörige und Fremde ausgegebenen Bürgerzettel vertheilt sich

|                                              |           |           |
|----------------------------------------------|-----------|-----------|
| auf 40 Nummern an Staatsangehörige . . . . . | 1,355.—   |           |
| " 364 " " Fremde . . . . .                   | 15,008.24 |           |
|                                              |           | 16,363.24 |

Den Staatsbürgereid haben hier geleistet 814.

Bremen, den 28. Januar 1869.

(gez.) G. F. Weinhagen.